

Inbetriebsetzungsauftrag Strom/Auftrag für Zählermontage -demontage

(Bitte für jeden Zähler einen eigenen Auftrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kundenanlage/Zählereinbauort

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Ortsteil \_\_\_\_\_  
 Geschoss (z. B. 1. OG, links; Whg-Nr.) \_\_\_\_\_  
 Zählereinbauort (z. B. Keller, Flur) \_\_\_\_\_  
 Name/Anschrift des Hauseigentümers \_\_\_\_\_

Auftraggeber

(Jetzige Anschrift bitte angeben, falls abweichend vom Zählereinbauort)

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Ortsteil \_\_\_\_\_  
 Telefon, Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch:

Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH  einen anderen Messstellenbetreiber  Anlagenbetreiber gem. EEG bzw. KWK-G (zus. Zählerdatenblatt erforderlich)

diese Mitteilung ersetzt nicht die Verpflichtungen gem. §21 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz und § 5 Messzugangsverordnung

Ich/Wir beauftrage(n) den Messstellenbetreiber mit  dem Einbau  dem Ausbau  dem Wechsel der Zählung für o.g. Zählstelle

Zähler-Nr. auszubauender Zähler: \_\_\_\_\_ Terminabsprache erwünscht, Tel.: \_\_\_\_\_

Ich erkenne die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Netz der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH in der bei Beauftragung gültigen Fassung an.

Gewünschte Zählereinrichtung:  Wechselstromzähler  Drehstromzähler  2-Richtungs-Zähler

Zusatzausstattung:  Messwandler  Lastgang  Maximumanzeige  Schwachlastregelung  Doppeltarif

Hinweis: Vor Aufnahme der Anschlussnutzung ist einen Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten abzuschließen. Sofern kein Stromliefervertrag geschlossen wird, erfolgt die Stromlieferung grundsätzlich gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch den Grundversorger.

Bevor Sie diesen Auftrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Hinweise und Erklärungen, die unter anderem eine Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz enthalten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

X

Unterschrift des Kunden

Anlagendaten

Es handelt sich um:  Neuanlage  Wiederinbetriebnahme  Anlagenänderung  Anschlussdemontage  EEG-Anlage  KWK-Anlage

Bedarfsart:

Haushalt mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  Gemeinschaftsanlage  
 Gewerbe, Art: \_\_\_\_\_ Netzeinspeisung aus:  
 Landwirtschaft, Art: \_\_\_\_\_  Photovoltaik  
 Baustrom (Gültigkeit max. 18 Monate)  Brennstoffzelle  
 sonst. Kurzzeitanlüsse (Gültigkeit max. 18 Monate)  BHKW  
 andere \_\_\_\_\_  
 Pauschalanlage, Art: \_\_\_\_\_  
 Straßenbeleuchtung, Betriebsart:  ganznacht  halbnacht  4 Stunden  
 sonstige: \_\_\_\_\_  
 max. gleichzeitige Leistung: \_\_\_\_\_ kW voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh

Speicherheizung \_\_\_\_\_ kW  Tagnachladung  
 Warmwasserspeicheranlage \_\_\_\_\_ kW  Tagnachladung  
 Einzählermessung  Zweizählermessung

bei Zweizählermessung zugehöriger Haushaltszähler-Nr.:

\_\_\_\_\_

Wärmepumpe \_\_\_\_\_ kW (elektr.)  
 Typ (Hersteller) \_\_\_\_\_  
 monovalent  bivalent  monoenergetisch  kontrollierte Wohnungstüftung

Inbetriebsetzung

Die aufgeführte Installationsanlage ist unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN VDE) und den Bedingungen der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH (insbesondere TAB) von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Ich/wir haben berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt einer Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher von Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH weder angegeben noch garantiert werden kann.

Ich/Wir habe(n) die Kundenanlage nach §14 NAV als Beauftragter der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH angeschlossen, bis zur Trennvorrichtung vor der Messeinrichtung in Betrieb gesetzt und alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, plombiert. Die Beauftragung der Zählermontage erfolgt mit der Aushändigung der Zählereinrichtung durch die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH

Eintragungs-Nr. \_\_\_\_\_

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

Stempel

Bemerkungen des Installateurs: \_\_\_\_\_

Daten ergänzt die Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH

Ausbau	Eigentumsnummer	Zählerstand 1.8.2 (HT)	Zählerstand 1.8.1 (NT)	ROZ	Datum
Einbau	Eigentumsnummer	Zählerstand 1.8.2 (HT)	Zählerstand 1.8.1 (NT)	ROZ	Datum
Bemerkungen:					
Schaltg.	Eigentumsnummer	Schaltzeiten/DK's			
Der Ein-/Ausbau erfolgte durch:	Name/Firma/Telefonnummer (in Druckbuchstaben)				Unterschrift

## Hinweis auf Vertragsbedingungen und Erklärungen des Kunden

### 1. Bezug und Verwendung der elektrischen Energie

- 1.1 Der Kunde bezieht elektrische Energie über den Entnahmepunkt im Netz der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten. Dies ist der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH unverzüglich anzuzeigen.
- 1.2 Der Kunde verwendet die aus dem Niederspannungsnetz der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH entnommene elektrische Energie ausschließlich für eigene Zwecke.
- 1.3 Der Kunde in einer der in den Allgemeinen Tarif genannten Bedarfsart zugeordnet. Er wird eine Änderung seiner Bezugsverhältnisse, die eine veränderte Zuordnung seiner Bedarfsart zur Folge hat, jeweils unverzüglich der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH mitteilen.
- 1.4 In Bezug auf die Nutzung des Netzes durch den Kunden gelten ergänzend die Regelungen der NAV sowie die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung (vgl. §20 NAV).

### 2. Abschluss eines Stromlieferungsvertrages

Der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten ist durch den Kunden sicherzustellen und der Lieferant auf dem vorliegenden Formular anzugeben. Ist kein Stromlieferant benannt, wird der jeweilige Grundversorger den Kunden im Sinne von § 36, § 38 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) vom 4. August 2011 versorgen.

### 3. Ablesung

- 3.1 Der Zählerstand der Messeinrichtung beim Kunden wird in der Regel einmal jährlich abgelesen. Unterjährige erforderliche Abgrenzungen z.B. aufgrund eines Wechsels des Lieferanten erfolgen auf Basis einer rechnerischen Abgrenzung.
- 3.2 Wünscht der Kunde, die Berücksichtigung eines unterjährig durch einen Beauftragten der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH abgelesenen Zählwertes bei der Abrechnung, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten getroffen.

### Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und genutzt werden. Daten werden ggf. an die der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten Unternehmen (z. B. Durchleitung und Abrechnung) übermittelt.